

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/024/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Bekanntgabe der dringlichen Anordnung – Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Schulen

Anlagen:

Dringliche Anordnung Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Schulen (**Anlage 1**)
 Aufstellung der Klassenzimmer mit mobilen Luftreinigungsgeräten (**Anlage 2**)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.01.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 16.12.2020 über die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Schulen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		151.048 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		151.048 € Davon mind. 67.048 € für die Stadt (die Fördersumme kann noch nicht genau beziffert werden)	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein	
Folgekosten?		Betriebskosten und Wartungskosten	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
X	Ja, negativ*	X	Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Entscheidung der Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Klassenräumen gemäß der Anlage 2 sowie die dazu notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 151.048 € wurde als dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 BayGO erlassen, da die Sitzung des Hauptausschusses am 15.12.2020 Corona bedingt abgesagt werden musste. Die Haushaltsmittel wurden überplanmäßig bereitgestellt.

Diese dringliche Anordnung wird gemäß Art. 37 Abs.3 Satz 2 BayGO hiermit zur Kenntnis gegeben.

II. Sachvortrag

Die dringliche Anordnung ist gemäß Art. 37 Abs. 3 BayGO anstelle einer Entscheidung des Hauptausschusses ergangen. Der Hauptausschuss ist gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2.1 GO-StR für die Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben von mehr als 30.000 € bis zu 200.000 € zuständig. Im vorliegenden Fall muss die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Klassenzimmer gemäß der Anlage 2 überplanmäßig erfolgen, da die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 151.048 € nicht eingeplant sind.

Eine Behandlung im zuständigen Hauptausschuss war für die Sitzung am 15.12.2020 vorgesehen. Die Ladung ist ebenso erfolgt wie die Versendung der entsprechenden Beschlussvorlage, jedoch musste die Sitzung entfallen aufgrund der Infektion eines Stadtratsmitglieds mit COVID-19.

Eine formelle Behandlung des Hauptausschusses in seiner nächsten Sitzung würde zu spät erfolgen. Zum einen muss die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, da ansonsten die in Anlage 2 dargestellten Räume an den betreffenden Schulen nicht mehr nutzbar wären. Weiterhin war der Förderantrag bis spätestens 31.12.2020 zu stellen.

Eine Nichtbeschaffung hätte, angesichts der nur sehr eingeschränkten Nutzbarkeit von 24 Unterrichtsräumen am Schulstandort Schwabach, eine erhebliche Beeinträchtigung des im Jahr 2021 möglichen Präsenzunterrichts zur Folge.

Im Weiteren darf auf die Anlage 1 (Dringliche Anordnung) verwiesen werden.

III. Kosten

Für die mobilen Lüftungsgeräte sind im Haushaltsplan 2020 keine investiven Mittel eingeplant. Die jeweiligen Produktsachkonten haben nach Rücksprache mit dem Schul- und Sportamt auch keine freien Mittel mehr verfügbar, es müssen also insgesamt 151.048 € überplanmäßig auf die nachfolgenden Produktsachkonten bewilligt werden:

- Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium PSK217102.0828000-0287 mit 84.598 €–
- Adam-Kraft-Gymnasium PSK 217101.0828000-0291 mit 33.225 €
- Karl-Dehm-Mittelschule PSK 212102.0828000-0249 mit 33.225 €

Zur teilweisen Gegenfinanzierung kann die Förderung herangezogen werden, wobei wir hier max. mit 84.000 € rechnen können (die genaue Summe steht erst nach Abschluss der Förderung fest). Der restliche Betrag muss im laufenden Haushalt durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle gedeckt werden.

IV. Klimaschutz

Bei der Anschaffung der Geräte wird auf die Energieeffizienz geachtet, d. h. es werden Geräte gewählt, die stromseitig eine geringe Anschlussleistung haben. Die zur Kostenaufstellung verwendeten Geräte haben pro Gerät einen Jahresstromverbrauch von 180 kWh, dies entspricht in etwa dem Verbrauch eines PC-Monitors.